

Allgemeine Geschäftsbedingungen von MEDIA:ZEIT

§ 1 Geltungsbereich und Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sich MEDIA:ZEIT im Rahmen weiterer Verträge nicht ausdrücklich hierauf beruft. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGBs werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Bedingungen ist die Durchführung jeglicher Art von Vermarktung in MEDIA:ZEIT betreffenden Medien, insbesondere Lizenzvergaben, Schaltung von Werbung, Erstellung und Platzierung von Microsites sowie anderen Dienstleistungen. MEDIA:ZEIT betreffende Medien sind Angebote so genannter Partner - Unternehmen, mit denen MEDIA:ZEIT Vereinbarungen und Kooperationen getroffen hat, die MEDIA:ZEIT berechtigen, diese Plattformen/Webseiten zu vermarkten.

§ 3 Auftrag und Ausführung

Allgemein: Alle Angebote von MEDIA:ZEIT sind hinsichtlich Preis, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend und unverbindlich. MEDIA:ZEIT schuldet insbesondere keinen konkreten Erfolg der gewünschten Werbe- und Vermarktungsmaßnahmen. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Soweit MEDIA:ZEIT kostenlose Dienste oder Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Der Auftrag gilt als erteilt mit mündlicher oder schriftlicher (auch per E-Mail) Zustimmung zum Kostenvoranschlag/Angebot.

Weitergabe: Der Abschluss des Vertrages berechtigt nicht zur Weitergabe gebuchter Flächen oder erstellter Websites an Dritte oder sonst zur Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.

Nichterfüllung: Sollte sich herausstellen, dass der Auftrag aus konstruktiven, designrischen oder sonstigen Gründen nicht gemäß seinem Angebot bzw. seiner Auftragsbestätigung ausgeführt werden kann, ist MEDIA:ZEIT berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ebenfalls kann MEDIA:ZEIT vor oder auch während des Auftrages zurücktreten, falls der Auftraggeber mit der zu produzierenden Internet-Site oder Werbung dem Inhalt bzw. Form nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen gegen geltendes Recht oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Ausführung für MEDIA:ZEIT unzumutbar wäre. Unzumutbar ist z.B. insbesondere Werbung, die nach Aussage oder Form der Darstellung politische, weltanschaulich oder religiös extreme, gegen den guten Geschmack verstoßende (z.B. rassistische, sexistische, spezieisistische oder ähnlicher Weise verletzend) oder gegen die Interessen des Medienbetreibers gerichtete Inhalte enthält.

§ 4a Besondere Bedingungen für Webseitenerstellung

Referenz: Mit Abschluss des Vertrags erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass MEDIA:ZEIT einen Link von einer Referenzseite auf die erstellte Homepage einrichtet. Auf der erstellten Homepage wird ein Textlink „design by MEDIA:ZEIT“ angebracht. Handelt es sich um eine Microsite innerhalb von MEDIA:ZEIT betreffenden Medien, wird eine medien-spezifische Subnavigation integriert.

Serviceleistungen: Nach Präsentation des ersten Entwurfs erfolgt ggf. eine einmalige Nacharbeitung. Änderungen, die wesentlich über das Maß der Erstbestellung hinausgehen, sind Gegenstand eines neuen Vertrags und erfordern einen erneuten Kostenvoranschlag. Eine unentgeltliche Tätigkeit wie die kostenfreie Erstellung von Entwürfen ist nicht berufsüblich. Zusatzleistungen (wie z.B. Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber, auch mündlich, veranlasst sind), die über den Leistungsumfang des Angebots hinausgehen, werden dem Auftraggeber, wenn nicht anders vereinbart, mit 35,00 Euro netto pro Stunde berechnet. Notwendige Änderungen, auch aufgrund behördlicher Auflagen, gelten als Auftragsweiterungen.

Nichtverwendung: Findet die fertige Auftragsarbeit keine Verwendung, wird die im Angebot bzw. dem Auftrag bestätigte vereinbarte Vergütung dennoch fällig. Technische wie gestalterische Mitarbeit und Vorschläge des Auftraggebers haben keinerlei Auswirkung auf die vereinbarte Vergütung, ebenso wenig begründen sie ein Miturheberrecht.

§ 4b Besondere Bedingungen für Online Werbung

Traffic: Soweit Angaben zu Kontakten/Sichteinblendungen und/oder Responsequoten gemacht werden, handelt es sich hierbei lediglich um unverbindliche Schätzungen.

Technik: Ein Werbemittel bei Online-Werbung kann bestehen aus einem oder mehreren der folgenden Elemente: einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder statischen oder bewegten Bildern (z.B. Banner); einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung zu weiteren Daten auf externen Rechnern herstellt (AdLink); Seiten auf Rechnern von MEDIA:ZEIT, die Werbeeinformationen und/oder interaktive Anwendungen enthalten (AdPages).

Störungen:Fehler/Mängel bei der Werbemitteldarstellung liegen nicht vor, wenn die beanstandete Darstellung durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungs-Soft- und/oder Hardware (z. B. Browser); durch Störungen der Kommunikationsnetze anderer Betreiber; durch Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten; durch unvollständige oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht kommerzieller Provider- und Online-Dienste oder durch einen Ausfall des AdServers, hervorgerufen wird.

§ 5 Widerrufsrecht

Dem Auftraggeber steht ein Widerrufsrecht gem. § 312 d BGB zu. Er kann die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt dieser Belehrung ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an MEDIA:ZEIT, Viola Kaesmacher, Adalbertstraße 21, 60486 Frankfurt. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn MEDIA:ZEIT mit der Ausführung der Dienstleistung mit Zustimmung des Auftraggebers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat.

§ 6 Zahlung

Die Preise verstehen sich grundsätzlich zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung und ohne Abzug zu erfolgen. Werbemittlern kann eine Agenturprovision von 15% auf die Buchung von Onlinewerbung gewährt werden. Die Rechnung wird am Tag der Lieferung oder Teillieferung ausgestellt. Es kann eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 6% über dem Basiszinssatz berechnet, die Geltendmachung eines weiter gehenden Schadens bleibt vorbehalten.

§ 7 Reklamationen

Reklamationen werden nur anerkannt, wenn sie innerhalb von 5 Werktagen nach Zustellung der Rechnung geltend gemacht werden. Bei berechtigten Beanstandungen oder nicht vollständiger Auftragserteilung ist MEDIA:ZEIT unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatz- bzw. Nachlieferung in einem angemessenen Zeitrahmen verpflichtet und zwar nur bis zur Höhe des Auftragswertes. Das gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatz- bzw. Nachlieferung. Im Falle verzögerter oder unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber dann Herabsetzung der Vergütung in angemessener Form verlangen.

§ 8 Nutzungs- und Urheberrecht

Jede Nutzung, Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Verbreitung von Konzepten, Entwürfen, Illustrationen, Fotos und Layouts von MEDIA:ZEIT ist honorarpflichtig und bedarf der Zustimmung von MEDIA:ZEIT. Diese Materialien bleiben stets Eigentum des Urhebers und werden ausschließlich im Sinne des Urheberrechts zu der vereinbarten Nutzungsart zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Nutzungsrechte an Dritte, Konzern- oder Tochterunternehmen zu übertragen. Bei Missachtung wird unverzüglich eine nachträgliche, von MEDIA:ZEIT zu ermittelnde Vergütung fällig.

§ 9 Haftung

MEDIA:ZEIT übernimmt keine Haftung für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten, gleiches gilt für die Schutzfähigkeit. Die volle Verantwortung für die Publikation übernimmt der Auftraggeber mit Abnahme der Arbeit. MEDIA:ZEIT übernimmt keine Haftung für inhaltliche oder formelle Fehler. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden.

§ 10 Materiallieferung

Anlieferung: Texte und Grafiken zur Einbindung in HTML/Flash nimmt MEDIA:ZEIT in digitaler Form per E-Mail an info@mediazeit.de entgegen, diese dürfen 15 MB nicht überschreiten. Andernfalls ist die Übersendung einer CD-ROM oder das zur Verfügungstellen mittels Downloadmöglichkeit im Internet zu wählen. Scanleistungen von Originalbildern oder Schreibdienste von Texten werden nur nach Vereinbarung erbracht. Fotos und Grafiken werden von MEDIA:ZEIT weboptimiert, gelieferte Texte werden redigiert.

Termine: Der Auftraggeber hat das Material rechtzeitig anzuliefern. Bei Werbe-Schaltungen spätestens 3 Tage vor Schaltbeginn, bei Beauftragung von grafischen Dienstleistungen baldmöglichst nach Auftragsvergabe. Bei verspäteter Anlieferung oder bei nach Anlieferung erforderlich werdenden, vom Auftraggeber zu vertretenden Änderungen wird keine Gewähr für die ordnungsgemäße, terminlich korrekte Verbreitung übernommen. Die Kosten für die Erstellung und Anlieferung der Materialien/Vorlagen trägt der Auftraggeber. Das gilt auch für die Kosten für von ihm zu vertretende Änderungen. Wird der laufende Entwicklungsprozess durch Nichtliefern benötigten Materials, durch Nichterreichbarkeit für Rückfragen oder auf andere Weise durch den Auftraggeber um mehr als 4 Wochen hinausgezögert, wird eine Abschlagszahlung von 50% der vereinbarten Vergütung erhoben. Die restliche Vergütung wird, wenn nicht anders vereinbart, bei Ablieferung der abgeschlossenen Arbeit fällig.

Rechte: Eine Überwachung oder Überprüfung der vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte (Texte, Grafiken, Bilder etc.) durch MEDIA:ZEIT findet nicht statt. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er an allen zur Verfügung gestellten Daten die erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber überträgt sämtliche für die Nutzung dieser Daten in elektronischen Medien erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung/Sendung. Die Übertragung erfolgt zeitlich, inhaltlich und örtlich in dem für die Durchführung des Vertrages notwendigen Umfang und berechtigt zur Werbeausstrahlung/ Schaltung mittels aller bekannter technischer Verfahren sowie aller bekannter Formen der elektronischen Medien.

Archivierung: Die Aufbewahrungspflicht bezüglich der gelieferten Materialien und Vorlagen endet drei Monate nach der letzten Verbreitung des Werbemittels bzw. nach Onlinestellung der grafischen Dienstleistung. Der Auftraggeber erklärt sich jedoch ausdrücklich damit einverstanden, dass MEDIA:ZEIT die Materialien für eigene Zwecke - auch nach Beendigung des Vertrages - veröffentlicht.

§ 11 Datenschutz

MEDIA:ZEIT unterrichtet den Auftraggeber hiermit gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie dem Teledienstleistungsdatenschutzgesetz (TDDSG) darüber, dass bei Beauftragung personenbezogener Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und maschinell verarbeitet werden. MEDIA:ZEIT speichert und verwendet die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Abwicklung der Anfrage oder des Auftrages und gibt sie nicht an Dritte weiter. Dienstleister, die zur Auftragsabwicklung die Übermittlung von Daten erfordern (z.B. Post, Bank), sind hiervon ausgenommen. Hier beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum. Der Auftraggeber hat ein Recht auf Auskunft sowie auf Berichtigung, Sperrung und Löschung der gespeicherten Daten.

§ 12 Schlussbestimmungen, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Frankfurt am Main, die Anwendung des deutschen Rechts gilt als vereinbart. Das gleiche gilt, falls der Kunde nicht Vollkaufmann ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland besitzt.

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Stand: 1. August 2006

MEDIA:ZEIT – Viola Kaesmacher
Adalbertstraße 21
60486 Frankfurt/Main

www.mediazeit.de – info@mediazeit.de